



4.9 Pflichtenheft Hausdienst

Als „Hauswart“ ist sowohl die weibliche und männliche Form gemeint.

1	Grundsätzliche Aufgaben
	Dem Hauswart sind die Schulhausanlage und die Turnhallen Hornsberg Uhwiesen (Th1 Primarschule Uhwiesen, Th2 Sekundarschule Kreis Uhwiesen) zur Reinigung, Instandhaltung und Pflege anvertraut.
Verantwortlich	Gabi Gutjahr ist gemäss Dienstvertrag als Hauswart angestellt und somit gegenüber der Schulpflege und der Schulleitung für die Einhaltung der im Pflichtenheft enthaltenen Aufgaben verantwortlich.
Materialbeschaffung	Planung und Beschaffung von Verbrauchsmaterial. Budgetieren von grundsätzlichen Aufgaben.
Meldepflicht	Alle Beschädigungen, Verstösse gegen Verordnungen und Reglemente durch Dritte werden der Schulleitung oder dem Liegenschaftenverwalter gemeldet.
Sorgfalt	Der Hauswart legt alle Sorgfalt darauf, dass die ihm anvertrauten Gebäude, Anlagen, Räumlichkeiten und Gegenstände in gutem Zustand erhalten bleiben.
Dienstleistung	Er versteht seine Funktion als Dienstleister und unterstützt die Schulpflege im Bestreben, Schülern und Lehrerschaft einen angenehmen Schulbetrieb zu ermöglichen.
Diskretion	Als öffentlicher Angestellte ist der Hauswart verpflichtet, über Schulangelegenheiten und Vorkommnisse in der Schule Diskretion zu wahren. Dies gilt auch für deren Familienmitglieder, für allfällige Teilzeitangestellte und für die Hilfskräfte.
Organisation Hausdienst	Dem Hauswart obliegt die operative und fachliche Führung des Hausdienstes. Er organisiert die Stunden- und Arbeitseinteilung für Teilzeitangestellte und für das Hilfspersonal. Die Überwachung ihrer Arbeiten ist Sache des Hauswarts sowie das Beiziehen von weiterem Hilfspersonal für die Hauptreinigung. Die Schulleitung führt den Hausdienst personell (MAG). Der Hauswart hat die Kompetenz die Aufgaben, unter Berücksichtigung der Arbeitsverträge, im Dienstpersonal sinnvoll zu verteilen.
Sträucher und Hecken schneiden	Für das Schneiden der Sträucher und Hecken darf der Hauswart eine Hilfskraft für max. 40 Stunden/Jahr zum gültigen Gemeindeansatz anstellen. Grosse Aktionen, deren

	Aufwand über die 40 Stunden/Jahr hinausgehen, müssen von der Schulpflege bewilligt werden.
Weisungsbefugnis	Er hat das Recht, den Benützern der Schulanlage im Rahmen seiner Pflichten Weisungen zu erteilen, die den Unterhalt der Anlagen betreffen. Der Schulbetrieb darf dabei aber nicht gestört werden.

2	Periodische Reinigung
	Alle Reinigungsarbeiten werden mit Ausnahme der Turnhalle nur bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt. Der Hauswart ist für die Reinigung der Schulräume wie folgt verantwortlich:
5 x pro Woche	Turnhalle, Garderoben, Duschen, WC, Lavabos reinigen, Papierkörbe leeren.
2 x pro Woche	Treppen, Gänge, gedeckte Eingänge.
1 x pro Woche	Alle übrigen benutzten Räume mit Ausnahme der Stammklassenzimmer. Am Reinigungstag räumen die Schülerinnen und Schüler nach Schulschluss ihre Bänke ab.
1 x pro Woche	Die Stammklassenzimmer werden durch die Schüler selbst gereinigt. Sie leeren die Papierkörbe in den Container, wischen ihre Tische ab und saugen den Fussboden. Der Hauswart reinigt die Lavabos und wechselt die Schulwäsche. Putzräume, Veloeinstellräume, Spiegel, Plättliwände, WC reinigen. Werkstätten, Mehrzweckraum staubsaugen. Der Boden der Schulküche wird feucht aufgenommen.
Bei Bedarf	Nebenräume, Estrich, Keller, Heizung, Luftschutzräume.
Generell	Das Wischen der Werkstätten, Mehrzweck- und Bastelräume ist Sache der Benutzer.
Lüften	Der Hauswart lüftet die Räume je nach Witterungsverhältnissen.

3	Hauptreinigung
	Einmal im Jahr wird eine Hauptreinigung durchgeführt. Sie umfasst sämtliche Schulräume, Treppen, Gänge, WC-Anlagen sowie Fenster und Mobiliar. In den Schulferien werden alle Räume durch den Hauswart gereinigt. Wird die Turnhalle in den Ferien für den Betrieb freigegeben, muss die Reinigung der benutzten Räume garantiert sein.
Termin	Die Hauptreinigung kann auf das ganze Jahr verteilt werden, z.B. während dem Klassenlager, Schnupperlehren etc. Die Termine dürfen den Schulbetrieb nicht stören.

Schulküche	In der Schulküche werden zweimal pro Jahr die Kastenfronten, das Mobiliar, die Dampfabzughauben und die Fenster gereinigt. Auch wird der Boden zweimal pro Schuljahr zusätzlich gereinigt und einmal imprägniert.
Hilfspersonal	Für die Hauptreinigung kann der Hauswart Hilfspersonal einstellen. Die Arbeitsrapporte der Hilfskräfte werden vom Hauswart entsprechend dem Aufwand zusammengestellt, visitiert und an den Schulleiter weitergeleitet. Die Hilfskräfte sind gegen Berufsunfall versichert. Der Hauswart kann gemäss Dienstvertrag für max. 350 Stunden Hilfspersonal anstellen. Mehraufwendungen bis max. 20% unterstehen der Bewilligung durch den Schulleiter, weitere Mehraufwendungen unterliegen der Bewilligung durch die Schulpflege.

4	Öffnen und Schliessen, Kontrollgang
Öffnen/Schliessen	<p>Die Aussentüren vom Schulhaus sind in der Regel von 07:15 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am Mittwoch und am Freitag werden die Türen 30 Minuten nach Schulschluss geschlossen.</p> <p>Grundsätzlich sind die Anweisungen der Schulleitung bezüglich Öffnen und Schliessen zu befolgen.</p> <p>Für das Öffnen und Schliessen der Aussentüren ist der Hauswart zuständig.</p> <p>Die Turnhallegebäude 1 und 2 können während längeren unterrichtsfreien Phasen ebenfalls zwischenzeitlich geschlossen werden; dabei ist zu beachten, dass diese Gebäude in den Pausenzeiten vor und nach den Sportlektionen zugänglich sind.</p>
Vereinsbetrieb	Für Vereinsbetriebe werden die Räume 10 Minuten vor Beginn geöffnet und nach Schluss wieder geschlossen (spätestens um 22.00 Uhr). Diejenigen Vereine, welche mit einem Schlüssel ausgerüstet sind, öffnen und schliessen in eigener Verantwortung.
Kontrolle	Der Hauswart kontrolliert beim Schliessen der Räume und Gebäude im Besonderen, ob die Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht, Wasser abgestellt und die elektrischen Apparate ausgeschaltet sind.
Schulferien	Während den Schulferien bleiben die Schulgebäude abgeschlossen. Ausnahmen für die Benutzung der Turnhallen durch die eingetragenen Vereine können entsprechend dem Turnhallenreglement durch den Hauswart bewilligt werden.

5	Wasserleitung, Dächer, Lichtschächte
	<p>Der Hauswart schenkt den Wasserleitungen spezielle Aufmerksamkeit. Er trifft zur Zeit der strengen Winterkälte die notwendigen Massnahmen zur Verhütung von Frostschäden.</p> <p>Er prüft Dächer und Dachfenster regelmässig auf Durchlässigkeit.</p> <p>Regenwasserabläufe und Lichtschächte werden öfter kontrolliert und wenn nötig gereinigt.</p>

6	Heizung
Inbetriebnahme	<p>Die Heizung wird durch den Hauswart je nach Bedarf in Betrieb genommen.</p> <p>Das Aufheizen soll rechtzeitig stattfinden, dass die Räume bei Beginn des Unterrichtes genügend erwärmt sind.</p> <p>Der Hauswart ist für die Überwachung der Heizungseinrichtungen und der Tankanlage nach Weisung der Liefer- und Servicefirmen verantwortlich.</p>
Brennmaterial	Das Brennmaterial bestellt der Hauswart bei Bedarf im Rahmen des Budgets.

7	Aussenanlagen
Instandhaltung	<p>Der Hauswart hält die Aussenanlagen in sauberem Zustand. Spiel- und Turnplätze einschliesslich Weichplätze, werden geebnet sowie Plätze und Wege von Unkraut und Laub gesäubert.</p> <p>Er entleert die Abfallkörbe auf den Plätzen bei Bedarf täglich und reinigt die Rabatten und Anlagen von Papier und Unrat.</p>
Rasenschnitt	<p>Die Spielwiese ist im Schnitt immer kurz zu halten. Die Magerwiese schneidet der Hausmeister nach eigenem Ermessen.</p> <p>Hartspielplätze und Laufbahnen pflegt der Hauswart nach den einschlägigen Vorschriften der Erstellerfirma. Wo solche fehlen, nach eigener Erfahrung, Wissen und Vernunft.</p> <p>Bepflanzungen und Spielwiesen sollen bei trockener Witterung rechtzeitig und genügend bewässert werden.</p>
Amphibienteich	Unterhalt und Pflege des Amphibienteiches wird bis auf Weiteres von der Schülerpartizipation erledigt.

8	Schneeräumung
	Die Zugänge sind rechtzeitig zu pfeifen und bei Eisbildung mit Sand, Splitt oder Salz zu bestreuen.

9	Instandhaltung
Mängelheft	Der Hauswart führt nicht notwendigerweise von einem Fachmann zu erledigenden Arbeiten selbst aus. Als Hilfsmittel zur Orientierung ist das Mängelheft zu betrachten und zu führen. Es ist im Lehrerzimmer aufgelegt.
Reparatur durch externe	Grössere Schäden und Mängel, die der Hauswart nicht selbst erledigen kann, meldet er dem Liegenschaftsverwalter, wenn möglich mit dem Vorschlag über die Art der auszuführenden Reparatur. In dringenden Fällen nimmt er Rücksprache mit dem Schulleiter, sofern der Liegenschaftsverwalter nicht erreichbar ist. Der Hauswart ist beauftragt, Rapporte der Handwerker und Monteure zu visieren.
Spezialräume	Die Instandhaltung und Reinigung der Werkzeuge, Maschinen und Geräte in den Spezialräumen (Werkstätten, Physik-, Nähschul-, Mehrzweck-, Hauswirtschaftsräumen und der Schulküche) ist nicht Sache des Hauswarts. Die Ordnung in den Geräteräumen der Turnhallen 1 + 2 ist nicht Sache des Hauswarts.

10	Sicherheit
Unfälle	Der Hauswart weist sich über die Absolvierung eines Samariter- oder Erste-Hilfe-Kurses aus. Unfällen, die sich innerhalb der Schulanlage ereignen, nimmt er sich unverzüglich an und benachrichtigt einen Arzt oder Notfalldienst.
Löscheinrichtungen	Die Löscheinrichtungen werden durch den Hauswart auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft. Feuerlöscher müssen vom Fachmann geprüft werden.
Sicherheitskommission	Der Hauswart ist ständiges Mitglied der Sicherheitskommission (siehe Punkt 16).

11	Inventar
	Der Hauswart erhält die zur sachgemässen Pflege notwendigen Hilfsmittel und Geräte. Für Neuanschaffungen stellt der Hauswart dem Liegenschaftsverwalter Antrag.

Inventarverzeichnis	Es wird ein Inventarverzeichnis geführt, nach welchem der Hauswart zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter je nach Bedarf eine Inventarkontrolle durchzuführen hat.
---------------------	---

12	Ferienvertretung
	<p>Es ist Pflicht dafür zu sorgen, dass während seiner Abwesenheit folgende Aufgaben durch Dritte übernommen werden: Giessen der Pflanzen, Kontrolle von Licht, Heizung, elektrischen Installationen, Wasserhähnen, Ein- und Ausgängen etc.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass diese Person die Schulanlage unregelmässig besucht und allfällige Unregelmässigkeiten sofort dem Liegenschaftsverwalter, einem Mitglied der Schulbehörde oder der Polizei meldet.</p> <p>Zwecks Sicherung der Schulanlage während der Ferienabwesenheit des Hauswarts erhält er die Kompetenz, eine Hilfskraft für die notwendigen Kontrollgänge anzustellen. Dafür darf er max. 1 Stunde pro Ferientag und Jahr an Drittpersonen vergeben.</p>

13	Verschiedenes
	Dem Hauswart sind die Beleuchtungs-, Uhren- und Signalanlagen zur Besorgung übertragen.
Wäsche	Er erneuert die Handtücher und Tafellappen nach Bedarf und besorgt das Waschen, Bügeln und Flickern wo nötig und sinnvoll (ausgenommen Schulküche).
Abfall	Der Hauswart ist für die Entsorgung des Abfalls zuständig.
Fundgegenstände	Fundgegenstände jeder Art, die in der Schulanlage liegen bleiben, werden vom Hauswart in den dafür vorgesehenen Schaukästen ausgestellt.
	Der Hauswart giesst während der Ferienzeit die Pflanzen in den Schulräumen, wenn dies von den Lehrpersonen gewünscht wird.

14	Essen & Getränke
	<p>Der Hauswart ist für den gesamten Essen & Getränkebereich zuständig. Dieser beinhaltet u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt der Kaffeemaschinen - Wareneinkauf für Unterhalt und Anlässe - Bereitstellung von Essen und Getränken an Elternanlässen, Besuchsmorgen, GV etc. auf Bestellung - Aufräumarbeiten nach den Veranstaltungen

15	Belegung der Schulräume
- Entschädigungen- - Benutzung Schul- anlagen durch Dritte	Die Entschädigung wird durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt und über die Schulgutsverwaltung abgewickelt. Turnhallen und Aussenanlage siehe Turnhallenvertrag. Ausserordentliche Belegung von Schulräumen durch Dritte wird durch ein spezielles Formular geregelt. Der Entscheid zur Vergabe der Schulräume an Dritte obliegt der Schulpflege.
Ausserordentliche Belegung durch Schulangehörige	Schulraumbelagungen ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten werden dem Hauswart durch den Liegenschaftsverwalter oder die Schulleitung, bzw. der betreffenden Lehrerin oder des Lehrers im Voraus schriftlich angezeigt.

16	Weitere Aufgaben
Baukommission	Der Hauswart ist ständiges Mitglied der Baukommission der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Anliegen zu Unterhalt oder Erneuerung der Liegenschaften und Anlagen bringt der Hauswart im Rahmen dieser Tätigkeit ein.
Sicherheits- kommission	Der Hauswart ist ständiges Mitglied der Sicherheitskommission der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Anliegen betreffend Sicherheit bringt er in die Kommission ein.
Sportkommission	Der Hauswart ist ständiges Mitglied der Sportkommission der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Anliegen betreffend der Sport- oder der Aussenanlagen bringt der Hauswart im Rahmen dieser Tätigkeit ein.
Lehrerkonvent	Der Hauswart nimmt am Lehrerkonvent der Sekundarschule Kreis Uhwiesen teil. In diesem Zusammenhang werden organisatorische Fragen betreffend den Schulbetrieb abgeprochen und ausgetauscht.
Beurteilung (MAG)	Mindestens einmal jährlich wird der Hauswart durch den Schulleiter beurteilt. An diesem Gespräch wird unter anderem auch über die Weiterbildung entschieden.
Koordinationsge- spräch	Bei Bedarf treffen sich der Hauswart, Schulleiter und Liegenschaftsverwalter zu einem Koordinationsgespräch, in dem aktuelle Themen und Pendenzen angesprochen und der Baukommission oder dem Lehrerkonvent zugeordnet oder aber, wenn möglich abschliessend behandelt werden.

17	Wohnpflicht
	Der Hauswart ist verpflichtet, in der ihm zur Verfügung stehenden Dienstwohnung zu wohnen. Bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses steht ihm die Dienstwohnung nicht mehr zur Verfügung.

18	Schlussbestimmungen
	Dieses Pflichtenheft ist integrierender Bestandteil des Dienstvertrages von Gabi Gutjahr und ersetzt alle bisherigen Weisungen und Unterlagen.

Uhwiesen, 23. November 2021

Schulpflege Sekundarschule Kreis Uhwiesen

Gabi Gutjahr
Hauswart

Monika Nussbaum
Präsidentin

Thomas Weibel
Schulleiter